



## Änderungsantrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VIII/2025/01033**  
Datum: 26.03.2025  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Geschäftsbereich  
Bildung und Soziales

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	26.03.2025	öffentlich Entscheidung

**Betreff:** Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zum Änderungsantrag der Fraktion Volt / MitBürger (VIII/2025/01002) zur Beschlussvorlage „Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) - Teilplan für die Leistungen der Jugendhilfe (§§ 11 - 14, 16 SGB VIII) für die Jahre 2026-2029“ (VIII/2024/00657), Hier: Familieninformationsbüro

### Beschlussvorschlag:

- Der Stadtrat beschließt die in der Anlage vorgelegte Teilplanung für die Leistungen der Jugendhilfe nach den §§ 11-14,16 SGB VIII für den Zeitraum 2026-2029 für die Stadt Halle (Saale)- mit folgender Änderung:
  - Die Maßnahme „**Die Prüfung einer** Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle für familienbezogene Themen“ aus der Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) 2022-2025: Teilplanung Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie wird als Maßnahmevorschlag 11.4.2 in die vorliegende Planung übernommen. Der Maßnahmevorschlag „Zukünftige Arbeit im Qualitätszirkel Familienarbeit“ erhält die Nummer 11.4.3.
- Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Teilplanung dargestellten Maßnahmen umzusetzen. Für einzelne Maßnahmen, die der Konkretisierung bedürfen, sind dem Stadtrat gesonderte Beschlussvorlagen einzureichen.

Oberbürgermeister

## **Begründung:**

Die Prüfung, ob aktuell ein Bedarf zur Errichtung eines solchen Büros besteht, ist noch nicht abgeschlossen. Die dabei bislang erzielten Ergebnisse sind nicht ausreichend, um eine abschließende Entscheidung zu treffen. Zunächst müssen daher Priorisierungen vorgenommen und sinnvolle Synergien, wie beispielsweise mit dem Angebot der Verfahrenslotsen oder die Umsetzung des Start-Chancen-Programms, geprüft werden, bevor eine weitere strukturelle Ergänzung in Form eines Familieninformationsbüros in Betracht gezogen werden kann.

Bereits jetzt gibt es ein breites Angebot an Beratungs- und Unterstützungsleistungen für Familien, die bedarfsgerecht zur Verfügung stehen. Die Stadtverwaltung hat zudem in verschiedenen Gremien gezielt daran gearbeitet, das Verweisungswissen der Fachkräfte zu erweitern. Mitarbeitende sind mittlerweile noch besser in der Lage, Familien passgenau an bestehende Angebote weiterzuleiten.

Es existieren fünf dezentrale Erziehungsberatungsstellen, die nicht nur spezifische Unterstützung bei Erziehungsfragen anbieten, sondern auch über ein umfangreiches Verweisungswissen verfügen. Sie können Familien zielgerichtet an weitere passende Hilfsangebote weiterleiten. In den vergangenen Jahren wurde das Angebot der Erziehungsberatungsstellen weiter ausgebaut, um die Erreichbarkeit noch breiter aufzustellen.

Neben den Erziehungsberatungsstellen existieren zahlreiche weitere Anlaufstellen für Familien, die ebenfalls Beratungsmöglichkeiten bieten. Hierzu zählen unter anderem die niedrigschwelligen Angebote der Familienarbeit, aber auch Beratungsmöglichkeiten in Kindertagesstätten. Zudem wurde die Netzwerkkarte unter [www.hausderjugendhalle.de/map](http://www.hausderjugendhalle.de/map) eingerichtet, die Familien und Fachkräften einen schnellen Überblick über vorhandene Angebote ermöglicht.

Weiterhin gibt es seit März 2025 das Familienbüro „StadtteilmilieN“ des Trägers AWO SPI im Stadtviertel Südliche Neustadt. Dieses Stadtviertel weist die höchste Belastung durch soziale und strukturelle Herausforderungen auf, sodass hier gezielt ein niedrigschwelliges Beratungsangebot geschaffen wurde. Die Eröffnung dieses Familienbüros ergänzt die bestehende Angebotslandschaft sinnvoll und verbessert die Erreichbarkeit für betroffene Familien weiter.

In die Prüfung soll auch die Stärkung digitaler Angebote einfließen. Digitale Beratungs- und Informationsplattformen gewinnen zunehmend an Bedeutung und bieten die Möglichkeit, Familien flexibel und niedrigschwellig zu unterstützen. Die Stadtverwaltung wird daher im Rahmen der weiteren Abwägung auch prüfen, inwieweit digitale Lösungen zur Ergänzung oder als Alternative zu einem Familieninformationsbüro sinnvoll sind.